

Satzung

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Maxhütte-Haidhof (Stellplatzsatzung) vom 28.01.2021

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Maxhütte-Haidhof folgende Satzung:

§ 1 Änderungsinhalt

In der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Maxhütte-Haidhof (Stellplatzsatzung) vom 30.03.2017 wird in § 5 nach Absatz 5 ein neuer Absatz 6 eingefügt:

(6) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Maxhütte-Haidhof, den 04.02.2021


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Ausfertigung der Stellplatzsatzung wurde am 04.02.2021 im Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Zimmer 103 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 04.02.2021 angeheftet und am 16.03.2021 wieder entfernt.